Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/42/50G**
Vom **16.10.2013**
P135414

Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt betreffend Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

13.5414.01, Text Resolution vom 14.10.2013

://: die Resolution wird verabschiedet

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsreifen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14:	Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis	B → A
Ö18a/18b:	Tramerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe)	B → A
Ö19:	Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen	Ae → A
LV1-34	Velo Oberrhein	→ A
M3:	Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen	Be → B
M5:	Zubringer Dornach/Aesch an die H18	C → B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S- Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2:	Regio-S-Bahn Herzstück	C → C*
Ö1:	Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme)	C → C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.